

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Stolpe auf Usedom für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

| | Ansatz 2018 |
|--|-------------|
| a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 556.500 |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 536.800 |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen | 19.700 |
| b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 |
| c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | 19.700 |
| die Einstellungen in Rücklagen auf | 0 |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0 |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | 19.700 |

2. im Finanzhaushalt

| | Ansatz 2018 |
|---|-------------|
| a) - die ordentlichen Einzahlungen auf | 465.900 |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 437.200 |
| Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | 28.700 |
| b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 |
| c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 384.900 |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 496.300 |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -111.400 |
| d) - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | -230.700 |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Betrag der Neuaufnahme von Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 Euro.

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird veranschlagt auf 0 Euro.

§4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 46.500 Euro.

§5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

| | v. H. |
|---------------|-------|
| Grundsteuer A | 285 |
| Grundsteuer B | 355 |
| Gewerbsteuer | 340 |

§6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

Eigenkapitalentwicklung

| betrug zum 31.12.2016 | betragt zum 31.12.2017 voraussichtlich | betragt zum 31.12.2018 voraussichtlich |
|-----------------------|---|---|
| 1.572.770 | 1.501.738 | 1.527.841 |

§8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach §4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

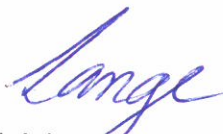
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2018 in Kraft.

Usedom, den 09.03.2018

gez. Schulz
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.


i. A. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 08.03.2018

